

**Mitteilungsblatt der  
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

[www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

---

Nr. 89 vom 17. September 2015

---

A U S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen (im laufenden Studienjahr 2015/2016) und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen (im laufenden Schuljahr 2015/2016) zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBF: [www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen) abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personaldatenblatt, siehe [www.kphvie.ac.at/bewerbung](http://www.kphvie.ac.at/bewerbung)) sind bis **28. September 2015** für die Stellen an den Praxisschulen und bis **17. Oktober 2015** für die Stellen an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule an die **KPH Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien**, zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl bzw. die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.182 und mindestens EUR 2.549. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Bei Lehrpersonen der eingegliederten Praxisschulen liegt das Monatsentgelt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.642 und mindestens EUR 2.401. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

#### Für den Campus Wien-Strebersdorf / Institut für Ausbildung Religion (kath.)

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik und Bibeldidaktik; Spezialthemen spiritueller Theologie (Schule und Spiritualität, Spiritualität in der Lehrerbildung) sowie Ästhetik/christliche Kunst; erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung bei der Entwicklung von Curricula, Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten, Betreuung von Bachelorarbeiten;

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie und Doktorat/Habilitation im Bereich eines praktisch-theologischen Faches erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik, Kompetenz in Forschung);*

Professorin ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der christlichen Philosophie und Ethik; Überblick über Grundfragen und Spezialthemen aktueller ethischer Debatten; Förderung von interreligiöser Kompetenz; erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung bei der Entwicklung von Studienangeboten sowie die Betreuung von Bachelorarbeiten; Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, Studium der katholischen Theologie/Religionspädagogik, Doktorat/Habilitation erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen; Kompetenz in Forschung; Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik sowie Kompetenz auf dem Hintergrund von aktueller Interreligiosität und Interkulturalität);*

### Für den Campus Wien-Strebersdorf / Institut für Ausbildung Wien

HochschulprofessorIn ph 1 (100%) ab 1. Februar 2016 für Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung: der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Inklusiven Pädagogik mit einem Fokus auf den Diversitätsbereich Behinderung; dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; erwartet wird die konzeptionelle Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Inklusive Pädagogik“ im Bereich der Primarstufe; wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben sowie mit der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Schulsystems erwartet; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979, facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonder- oder inklusiven Pädagogik erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion; entsprechende empirische Forschungsleistungen im Bereich der Bildungsforschung und international sichtbare Publikationstätigkeit; eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung; berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht);*

ProfessorIn ph 2 (50%): Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Pädagogik und Didaktik des Anfangsunterrichts; Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten; Entwicklung von Konzepten zur Elementarpädagogik sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich; Vertretung der Hochschule in regionalen und nationalen Kooperationen;

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979, ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ein einschlägiges Doktorat erwünscht; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);*

### Für den Campus Wien-Strebersdorf / Praxisvolksschule

LehrerIn für Schuleingangsphase, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplieerrreserve (20);

*(Erfordernis: Bachelor of Education/Lehramtsprüfung für Volksschulen)*